

13.09.201  
137b

PRESSEMITTEILUNGEN  
DER DEUTSCHEN  
BISCHOFSKONFERENZ



*Es gilt das gesprochene Wort!*

**Statement**  
**von Kardinal Rainer Maria Woelki,**  
**Erzbischof von Berlin,**  
**bei der Pressekonferenz anlässlich der**  
**Präsentation der „Akten deutscher Bischöfe seit 1945“**  
**am 13. September 2012 in Berlin**

Gestatten Sie mir, mit einer persönlichen Reminiszenz zu beginnen:

Als ich am 2. Juli 2011 durch ein Schreiben des Heiligen Vaters zum Erzbischof von Berlin ernannt und am 27. August in mein neues Amt in Berlin eingeführt wurde, verlief dies ebenso routiniert und reibungslos wie üblicherweise die Berufung eines Weihbischofs an die Spitze eines Bistums in der Bundesrepublik. Kirchenhistorisch ist aber ein kleines Detail bemerkenswert:

Ich habe am 16. August 2011 als erster Bischof von Berlin vor dem Senat den Treueid abgelegt, der seit 1933 im Reichskonkordat vorgesehen ist. Diese kleine Geschichte scheint mir deshalb berichtenswert, weil das Dokument, das die Edition zur Geschichte der katholischen Kirche in der DDR 1951 bis 1957 eröffnet, die Frage des Treueides zum Gegenstand hat – jedoch unter ganz anderen politischen Bedingungen. Am 15. Juli 1951 schreibt mein Vorgänger im Berliner Bischofsamt, Wilhelm Weskamm, an den nur in der Bundesrepublik Deutschland akkreditierten und am Rhein residierenden Apostolischen Nuntius, Aloysius Muench:

„Durch den Verzicht auf den Treueid seitens der staatlichen Behörden ist in der augenblicklichen Situation eine Form der Amtsübernahme möglich, welche die Frage der Geltung des Konkordats unberührt läßt und eine ersprießliche Bischofstätigkeit ermöglicht. Diese Form stellt auch die Grenze dessen dar, was ich bei der sechsjährigen Kenntnis der hiesigen Entwicklung mit meinem Gewissen vereinbaren kann.“

Die Amtsübernahme geriet in dieser delikaten Frage zu einem kirchenpolitischen Drahtseilakt: Der West-Berliner Senat hüben und der Ost-Berliner Magistrat beziehungsweise die DDR-Regierung drüben sprachen sich wechselseitig die Verfassungsmäßigkeit ab. Zugleich bestritt die

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

Postanschrift  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0  
Direkt: 0228-103 -214  
Fax: 0228-103 -254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischöflichen Konferenz

DDR-Regierung für ihren Zuständigkeitsbereich grundsätzlich die Rechtsgültigkeit des Reichskonkordats, in dem die Ablegung des Treueids geregelt war. Der Heilige Stuhl hätte es deshalb gerne gesehen, wenn Weskamm den Eid gegenüber der Regierung in West-Berlin abgelegt hätte, um die Fortgeltung des Konkordats politisch zu unterstreichen.

Der Verzicht auf den Treueid bei den staatlichen Stellen in West und Ost sowie eine schriftliche Anzeige des Berliner Bischofs gegenüber der DDR-Regierung stellte in den Augen Weskamms die beste Lösung dar, um in seinem politisch geteilten Bistum künftig seelsorglich wirken zu können. Dem Apostolischen Nuntius legt er sein ihm auch im persönlichen Gewissen bindendes Amtsverständnis dar:

„Die Aufgabe des neuen Bischofs wird in dem von so vielen Spaltungslinien durchzogenen Bistum schwieriger als in jedem anderen deutschen Bistum sein. Er muss unbedingt die Türen nach beiden Seiten hin offenhalten, um mit seinen Gläubigen Verbindung zu haben. Eine Eidesleistung vor den gegensätzlichen Stellen (es handelt sich faktisch um eine zweimalige Eidesleistung) würde, ob man es wahr haben will oder nicht, bei dem jeweils anderen Partner großen Anstoß erregen, dem Bischof auf beiden Seiten allen Kredit nehmen und sehr hemmende Folgen haben. Anstatt dass der Bischof aus den politischen Gegensätzen herausbliebe und die Freiheit für seine religiöse Funktion behielte, würden sich dann in seinem Amte wie in einem Brennglase alle politischen Gegensätzlichkeiten treffen.“

Das Beispiel zeigt, wie sehr in einer kirchen- und religionsfeindlichen Diktatur die verantwortlichen Ordinarien täglich neu herausgefordert waren, sich kirchenpolitisch zu positionieren, ohne die in ihrer Existenz ständig bedrohten katholischen Diasporagemeinden und ihre bescheidenen seelsorglichen Spielräume zu gefährden. Bei der Suche nach einem recht verstandenen „modus vivendi“ kam dem Berliner Bischof eine Vorreiterrolle innerhalb der katholischen Kirche in der DDR zu. Die religionspolitische Bekenntnisfrage stellte sich unter den besonderen Verhältnissen der Viersektoren-Stadt an der „Nahtstelle der Systeme“ noch schärfer und unmittelbarer als anderswo in der DDR. Bischof Weskamm und sein Nachfolger Döpfner lehnten ebenso wie die übrigen Mitglieder der Berliner Ordinarienkonferenz jede ideologische Annäherung an das Regime ab.

Gleichwohl verstanden sie ihr Bischofsamt in seiner politischen Dimension unterschiedlich. Dieses ernste Ringen der Bischöfe um den richtigen Kurs ihrer Kirche lässt sich nur aus den größeren historischen Zusammenhängen verstehen.

Ein Eindruck drängt sich dem Leser bei der Lektüre der Dokumente unmittelbar auf: Im Jahrzehnt vor dem Mauerbau setzte die DDR ihren Monopolanspruch auch auf weltanschaulichem Gebiet mit aller Macht durch. Sie griff damit tief in alle Bereiche gesellschaftlichen Wirkens der Kirche ein. Ob Familie, Jugend (1954 wurde die Jugendweihe eingeführt) und schulische Bildung (der Religionsunterricht war aus der Schule verbannt, katholische Lehrer zum Kirchenaustritt gedrängt) oder öffentliches und karitatives Wirken (Kontrolle der Kirchenpresse und Verbot der Bahnhofsmmissionen) – überall wurde die Kirche

auf ihren engsten Binnenraum zurückgedrängt. Drangsalierungen und Verhaftungen durch Staatssicherheit und Justiz gipfelten Ende 1958 in politischen Schauprozessen in Rathenow gegen elf katholische Laien sowie in Frankfurt/Oder gegen vier Biesdorfer Jesuiten. Den Zeitgenossen drängte sich der Vergleich mit dem nationalsozialistischen Kirchenkampf auf. Das Caritas-Altenheim und Exerzitienhaus der Jesuiten in der Fortunaallee in Biesdorf hatte bereits 1952 im Mittelpunkt heftiger Auseinandersetzungen der katholischen Kirche um die Bewahrung eines ihrer seelsorglichen Kernbereiche gestanden: der Ausbildung des katholischen Klerus.

Der Priestermangel war seit jeher für die katholische Diaspora Mittel- und Ostdeutschlands kennzeichnend. Eine Ausbildungsstätte für Theologiestudenten, und das hieß in jenen Jahren für Priesteramtskandidaten, gab es in der DDR nicht. Studiert wurde an staatlichen Universitäten oder kirchlichen Akademien in Westdeutschland. Nach ihrem Studium kehrten die Kandidaten dann in die DDR zurück, wo sich üblicherweise noch eine zweijährige geistlich-asketische und pastorale Ausbildung in einem der beiden Priesterseminare (in Neuzelle oder auf der Huysburg nahe Halberstadt) anschloss. Im Oktober 1951 saßen etliche Theologiestudenten im Westen buchstäblich auf gepackten Koffern, ohne in die DDR einreisen zu können; das SED-Politbüro hatte die Einreise untersagt.

Es war vor allem Bischof Weskamm, der daraufhin entschlossen die Errichtung einer zentralen kircheneigenen Ausbildungsstätte für Theologen in Ost-Berlin vorantrieb. Die Regierung wurde informiert, Einfluss nehmen sollte sie hingegen nicht – ein Weg, der ein erhebliches Risiko barg. Im Biesdorfer Exerzitienhaus ließ Weskamm mit großem finanziellem Kraftaufwand die erforderlichen Räumlichkeiten herrichten. Als er dann der DDR-Regierung ankündigte, am 6. Mai eine katholischen Lehranstalt in Ost-Berlin eröffnen zu wollen, schrillten bei Walter Ulbricht alle Alarmglocken. Er untersagte kurzerhand am 3. Mai die Eröffnung mit der Begründung, sie sei in Ost-Berlin nicht möglich. Die Eröffnungsfeierlichkeiten mussten abgesagt werden.

Es begann die hektische Suche nach einem Standort außerhalb Berlins. Der Kölner Kardinal Frings lenkte das Interesse der internationalen Öffentlichkeit auf die Vorgänge, was DDR-Ministerpräsident Grotewohl zu einer heftigen Antwortrede in der Volkskammer veranlasste.

Das offenkundige kirchenpolitische Versagen von Regierungsstellen im Vorfeld der Eröffnung zwang Ulbricht, am 4. Juni 1952 eine katholische Akademie in der DDR zu genehmigen, auf deren personelle und inhaltliche Ausgestaltung die SED keinen Einfluss hatte.

Mit einem Pontifikalamt im Dom am 5. Juni eröffnete die katholische Kirche in Erfurt eine kirchliche Hochschule, das sogenannte „Philosophisch-Theologische Studium“. Bis 1989 absolvierten hier fast 1.000 Studenten ihre akademische Ausbildung als Theologen. Die

Universität Erfurt hat kürzlich in einer Festwoche an diese Gründung des Erfurter Studiums und spätere Integration als Theologische Fakultät in die Universität im Jahre 2002 erinnert.

Es ist gut, sich auch nach 60 Jahren der ideologischen Auseinandersetzungen und kirchenpolitischen Schwierigkeiten zu vergewissern. Das Wissen um die besonderen historischen Zusammenhänge ermöglicht es, die Freiheiten, die der demokratische Verfassungsstaat Kirchen und Religionsgemeinschaften garantiert, in ihren Gefährdungen zu erkennen und sich für sie besonders einzusetzen. Ich schließe mich gerne dem Dank an, den Erzbischof Zollitsch an die Kommission für Zeitgeschichte und die Bearbeiter ausgesprochen hat.

Herr Dr. Helbach ist Leiter des Historischen Archivs des Erzbistums Köln und hat seinen Band nebenberuflich bearbeitet. Ich nutze diese Gelegenheit, um mich ausdrücklich auch bei den kirchlichen Archiven zu bedanken. Sie ermöglichen durch ihre professionelle Zuarbeit viele wissenschaftliche Forschungsprojekte und tragen damit zur Anerkennung unserer Kirche über ihre Grenzen hinaus bei

Ich bitte jetzt Herrn Professor Brechenmacher, uns beispielhaft vorzustellen, welche Erkenntnismöglichkeiten die „Akten deutscher Bischöfe seit 1945“ den interessierten Forschern bieten.